

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Eheblatt und Amrige).

Redaktion-Werke:  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 87.

Dienstag, 17. April 1906, abends.

59. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wochentägliches Bezugsvorrecht bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Telegrafen 1 Mark 60 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger 1 Mark 70 Pf. Nach Monatsabrechnung werden angewiesen.

Abgabestelle für die Riesaer Zeitungen ist bestimmt 2 Uhr ohne Gestalt.

Stadt und Landtag von Riesa & Winterlich in Riesa. — Geschäftsführer: Goethesstraße 20. — Für die Reklamation verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die diesjährige Aufhebung der Militärpflichtigen des Aufhebungsbereichs Großenhain findet wie folgt statt:

am 2., 3. und 4. Mai vormittags 1/2 Uhr

im Hotel zum "Wettiner Hof" in Riesa

für die Mannschaften aus der Stadt Riesa und aus den zum Verwaltungsbereich Großenhain gehörigen Landorten des Amtsgerichts Großenhain, sowie aus Gröditz, Nauwalde, Reppis, Schweinsfurth und Liesenau;

am 5., 6. und 8. Mai vormittags 1/2 Uhr

im Gesellschaftshaus zu Großenhain

für die Mannschaften aus der Stadt Großenhain und aus den Landorten des Amtsgerichts Großenhain (ausgenommen die vorgenannten 5 Dörfer);

am 9. Mai vormittags 1/2 Uhr

im Watzkeller zu Radeburg

für die Mannschaften aus der Stadt Radeburg und aus den Landorten des Amtsgerichts Radeburg.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die sämtlichen gestellungs-pflichtigen Mannschaften zu Vermeidung der in §§ 26<sup>a</sup>, 62<sup>a</sup> und 72<sup>a</sup> verbunden mit § 66<sup>a</sup> der Wehrordnung angebrochenen Strafen und Nachteile in den vorbezeichneten Aufhebungsbüros gemäß der Gestellungsbefehle vor der Königlichen Ober-Ersatz-Kommission pünktlich, nüchtern und in reinlichem Zustande sich eingufinden haben.

Die fraglichen Mannschaften haben zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis zu 10 Pfund beinhaltende Bestrafung ihrer Ordres, sowie die Vorsprungsscheine mitzubringen und vorzulegen. In Rücksicht auf frühere Vorcommississe werden die Gestellungspflichtigen bedenkt, sich insbesondere auch auf den Strafen nicht ungewöhnlich zu bezeichnen, während sie die Bestrafung herbeigeführt werden wird.

Hierbei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 63<sup>a</sup> der Wehrordnung nur solche Gestellungsanträge noch zulässig sind, deren Veranlassung erst nach Beendigung des diesjährigen Musterungsgeschäfts entstanden ist, und welche spätestens im Aufhebungstermin angebracht und becheinigt werden.

Diesen Personen, wegen deren Gewerbs bez. Arbeits- und Aufsichtsunfähigkeit nach § 32<sup>a</sup> b der Wehrordnung die Reklamation erfolgt, haben gemäß §§ 63<sup>a</sup>, 33<sup>a</sup> der Wehrordnung im Aufhebungstermin persönlich mit zu erscheinen und

in Riesa am 4. Mai

in Großenhain am 8. Mai vormittags 11 Uhr

in Radeburg am 9. Mai.

## Dertliches und Sächsisches.

Riesa, 17. April 1906.

\*\* Die Osterfeiertage, die diesmal zur Freude der Menschenleben aus Stadt und Land ganz besonders im Zeichen des erwachenden Frühlings standen, sind vorüber. Und die vielen Menschen, die in den sich verjüngenden Natur Erholung suchen wollten, kamen auf ihre Rechnung. Sie aus der Stadt ins Freie führenden Wege waren belebt von fröhlichen Spaziergängern, hinausgingen ins junge Grün und dann in eine der Städte, wo nach schönem Spaziergang für leibliche Erquickung gesorgt war. Die Gastwirtschaften der Umgegend hatten deshalb viel Besuch zu verzeichnen. Das gilt besonders vom Brauerei-Restaurant in Röderau, wo in den originell dekorierten Kellerräumen manch Töpstein süßiges Augustinerbräu getrunken wurde. Nicht minder lebhaft frequentiert waren die übrigen bekannten Ausflugsorte der Umgegend. Ebenso waren die Dampfschiffe von Ausflüglern gut besetzt, die sich als Ziel ihres Osterausflugs ähnlich über Riesa-Sauffitz erwählt hatten. In Bohra, wo übrigens Herr Goldhaar den Gasthof wieder selbst übernommen hat, wurde die Stille des ersten Osterfeiertags durch Feuerlärm unterbrochen. In einer dem Rittergut Gröba gehörigen Scheune war Feuer entstanden, wodurch diese in kurzer Zeit eingeschossen wurde. Als von auswärts Sprüche zur Hilfe kamen, war das Feuer bereits darnieder, sodass sie nicht in Tätigkeit gesetzt zu werden brauchten. Wie das Feuer entstand, war noch nicht zu erfahren.

Am 1. Mai tritt auf den sächsischen Staatsbahnen der Sommerfahrsplan in Kraft. Von 17. April ab erzielen die Stationen und Auskunftsstellen nähere Auskunft. Bei beiden ist auch der neue Fahrplan in Buchform zum Preise von 50 Pf. und in Aushangform zum Preise von 50 Pf. häufig.

— Krieg den Wespen! Es wird vielleicht manchem noch nicht bekannt sein, daß man es im April in der Hand hat, das Auftreten der Wespen, die unter Umständen zu einer recht schlimmen Plage werden können, zu beschränken. Jede im April auftretende, durch Ausstreuen von Zucker leicht anzubekämpfende Wesp ist nämlich eine Königin, und man vernichtet in ihr, wenn man sie

tötet, die fruchtbare Staminutter, ganzer zukünftiger Wespenkolonien.

— Wochenplan der Dresdner Hoftheater. Opernsaals. Mittwoch: Bar und Bittnermann (6 Uhr). — Donnerstag: Carmen (7). — Freitag: Der Evangelimann (1/2). — Sonnabend: Die Niedermaus (7). — Sonntag: Kienzi (7). Montag: Die Bohème (1/2). — Schauspielhaus. Mittwoch: Goldfische (1/2). — Donnerstag: Der Kaufmann von Benedix (1/2). — Freitag: Der Biberpelz (1/2). — Sonnabend: Die verschlungene Glocke (1/2). — Sonntag: Nachm. 1/2; 6. Vollvorstellung: Der Gwissenswurm, abends 1/2; Klein Dorrit. — Montag: Ultimo (1/2).

\*\* Gröba, 16. April. Die gestern vom Turnverein Gröba im „Auer“ veranstaltete Aufführung erfreute sich sehr guten Besuchs und die Besucher werden es nicht bereut haben, den Aufführung beiwohnen. Es wurde wieder Vortreffliches an humoristischen und gesanglichen Vorträgen geboten, ebenso an theatralischen Aufführungen. Der Beifall erreichte seinen Höhepunkt, als „Kaffelatatsch in die Voombut zogen.“

\*\* Gröba, 12. April. Aus dem Haushaltplan der Gemeinde Gröba für das Jahr 1906 sei folgendes mitgeteilt: Konto 1, Gemeindeamt, weist bei 300 Mark Bedarf und 965 Mark Deckungsmittel 665 Mark Überschuss auf. Im Konto 2, öffentliche Plätze, sind 1000 Mark zur Gewerbung öffentlicher Plätze eingestellt, sowie der bisherige Pachtzins von 23,92 Mark für den Bauhof am Georgplatz, der jetzt als Kinderspielplatz eingerichtet worden ist. Konto 3, Felder, Wiesen und Gärten bringen 9 Mark Pachtzins. Bei Konto 4, Obstbäume, sind 100 Mark Ausgabe und 30 Mark Einnahme verzeichnet, bei Konto 5, Wasserbrunnen, 50 Mark Ausgabe und bei Konto 6, Gehölzen und Straucheltern, 850 Mark Einnahme. Das Konto 7, Befoldungen, erfordert 9815 Mark Ausgabe, welcher 2969,80 Mark Einnahme gegenüber stehen. Der allgemeine Verwaltungsaufwand, Konto 8, ist mit 2550 Mark Ausgabe und 100 Mark Einnahme eingestellt. Für den Bau, die Unterhaltung und Reinigung der Straßen, Konto 9, sind 9650 Mark ausgeworfen. Es befinden sich darunter 3000 Mark für Fußwegregulierungen in der Strehler Straße, eine 1. Rate von 1500 Mark für Herstellung eines Fußweges vom Hause des Herrn Zimmer bis zur Hosenbrücke und eine 1. Rate von 2000 Mark

für Herstellung eines Fußweges von der Weststraße bis zur Nähe am Steinwerk. In Konto 10, Straßenbeleuchtung, sind insgesamt 4780 Mark für Installation, Gasverbrauch, Löhne usw. verzeichnet. 940 Mark Ausgabe erfordert Konto 11, Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei, 130 Mark Einnahme stehen dem gegenüber. Beim Feuerlöschwesen, Konto 12, hat die Verbandsfeuerwehr 345 Mark, die Frei. Feuerwehr 960 Mark Bedarf, welcher sich mit den vorhandenen Deckungsmitteln hebt. Als Aufwand für Einquartierungen, Konto 13, sind 100 Mark eingestellt; in der Einnahme stehen 50 Mark. Mit 1051,82 Mark balancieren Bedarf und Deckungsmittel bei Konto 14, Standeskant; für Versorgung und Tilgung der Schulden, Konto 15, sind 1931,70 Mark eingestellt. Konto 16, Insgemein, hat 1289,94 Mt. Bedarf, 9950 Mark Deckungsmittel, demnach 8660,06 Mt. Überschuss. Das legte Konto 17, verzeichnet 17 416,36 Mark Zuschuß. Die Summe der auszuschreibenden Anlagen für 1906 beträgt insgesamt 36 387,21 Mark, davon für die Gemeindekasse 17 416,36 Mark, für die Armentasse 1289,15 Mark, für die Schultasse 13 940,50 Mark, für die Kirchengemeindekasse 3741,20 Mark.

Moritzburg, 12. April. Die hinter dem malerischen Jagdanschlösschen idyllisch am Großeiche gelegene Königl. Fasanerie soll demnächst eingehen und zwar dem Vernehmen nach aus Gründen der Sparfamilie. Die Fasanerie wurde im Jahre 1729 durch August den Starken gegründet und hat seitdem ununterbrochen bestanden. Sie ist weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt und wird alljährlich von Taufenden besucht. Gegenwärtig zeigt die Fasanerie eine sehr stattliche Besetzung. Es sind über 100 prächtige Gold-, Silber-, Diamant-, Königs- und Ringfasane vorhanden. Das Paar dieser prächtigen Vögel hat einen Wert von 35–70 Mark. Der Zuschuß für jeden Fasan für Futter soll sich auf 6 Mark jährlich stellen. Die Fasane sollen zum Teil nach Schillenort, zum Teil nach Pillnitz gebracht werden und außerdem schwaben Verhandlungen wegen Aufnahme des größten Teiles der Moritzburger Fasanerie in den Zoologischen Garten zu Dresden, der dadurch um eine Schönwürdigkeit reicher würde. Die Stallungen und Kötter sollen zunächst erhalten bleiben. In Moritzburg, für welches das Eingehen der Fasanerie den Verlust einer Schönwürdigkeit bedeutet, bellagt man die geplante Maßnahme.